

Die **Hochschule RheinMain** ist als Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre sowie für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain rund 13.700 Studierende. Die Hochschule RheinMain beschäftigt ca. 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 250 Professorinnen und Professoren.

Im **Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain** (Studienort Wiesbaden) ist folgende Stelle **zum 01.04.2019** (oder später) zu besetzen:

**Professur
„Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“
(analog Bes. Gr. W2 HBesG)**

Kennziffer: SW-P-109/18

Die Bewerberin/der Bewerber sollte das Gebiet in seiner gesamten Breite sowohl in unseren Bachelorstudiengängen als auch in unseren Masterstudiengängen vertreten können.

Über die Einstellungsvoraussetzungen des HHG hinaus werden Erfahrungen und Kompetenzen in folgenden Bereichen vorausgesetzt:

- Profunde Kenntnisse zentraler Theoriediskurse Sozialer Arbeit
- Eine vertiefte Auseinandersetzung mit mindestens einer für die Soziale Arbeit relevanten Theorieposition
- Umfassende Kenntnisse theoretischer Bezüge von Methoden Sozialer Arbeit
- Fähigkeit zu und Interesse an einer mehrperspektivischen Verknüpfung von Theorien, Methoden und Praxis Sozialer Arbeit
- Einschlägige Forschungsaktivitäten und Publikationen zu den Fachgebieten der Professur
- Vermittlung reflexiver Perspektiven auf die Theorie- und Methodenbildung Sozialer Arbeit
- Entwicklung innovativer und studierendenorientierter Lehr-/Lernkonzepte

Erwartet werden zudem:

- Die Übernahme von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Studiengängen des Fachbereichs (darunter Online- und Präsenz-Lehre sowie Blended-Learning Angebote inklusive Blockveranstaltungen am Wochenende)
- Die Übernahme von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Geschichte und Profession Sozialer Arbeit
- Die Berücksichtigung des Gender- und Diversity-Aspektes in allen Lehrinhalten
- Die Durchführung von Forschungs-, Evaluations- und/oder Praxisentwicklungsprojekten sowie ein hohes Interesse an der Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Erwünscht sind darüber hinaus:

- Impulse für die Weiterentwicklung von Methoden der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung sozialräumlicher Bezüge
- Ein hohes Interesse an Kasuistik, Fallverstehen und multidimensionalen Zugängen
- Bereitschaft zu regionaler und internationaler Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Praxis

Wir bieten Ihnen:

- Eine hohe Vielfalt an Studiengängen, Lehrformaten und Lehrarrangements
- Die Mitarbeit im Promotionszentrum Soziale Arbeit bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen
- Die Tätigkeit in einem forschungsstarken Fachbereich und in den Forschungsschwerpunkten „Professionalität Sozialer Arbeit“ und „Raum – Alltag - Produktionsweisen des Sozialen“
- Die Mitarbeit an Prozessen der Profilierung der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit an einer wachstumsorientierten Hochschule
- Ein umfangreiches Angebot an interner Weiterbildung und zur hochschuldidaktischen Weiterentwicklung

Gesucht wird eine Wissenschaftlerin/ein Wissenschaftler, die/der sowohl die Praxis Sozialer Arbeit aus eigener professioneller Tätigkeit kennt, als auch zu Fragestellungen der Sozialen Arbeit theoretisch und/oder empirisch gearbeitet hat. Erwartet wird ein sozialwissenschaftlicher und/oder erziehungswissenschaftlicher Abschluss; zudem ist ein Abschluss in Sozialer Arbeit sowie die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in wünschenswert.

Eine detaillierte Aufstellung der Beschäftigungszeiten (inkl. der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit) ist unbedingt erforderlich.

Mit der Besetzung von Professuren trägt der Berufungsprozess maßgeblich zur Profilbildung und Entwicklung von Forschung und Lehre an der Hochschule bei. Mit Blick auf die Ansprüche in Lehre und Forschung wird von Bewerberinnen und Bewerbern Folgendes erwartet:

- Großes Interesse an und hohes Engagement in der Lehre: Dies ist nachzuweisen durch eine von Ihnen auszuarbeitende „Lehrphilosophie“ (s. Website der HSRM: <http://www.hs-rm.de/Handreichung-Lehrphilosophie-Berufung>).
- Hohes Engagement im Bereich Forschung; dazu gehört auch die Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen bereits etablierter Forschungsstrukturen des Fachbereichs/der Hochschule.
- Die Bereitschaft nach Notwendigkeit auch Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern des Fachbereichs zu übernehmen.
- Die Bereitschaft, die mit dem ausgewiesenen Fachgebiet verbundenen Lehrveranstaltungen im Bedarfsfall und in Abstimmung mit der Leitung des Fachbereichs auch an den anderen Fachbereichen der Hochschule RheinMain anzubieten

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen und die Leistungsanforderungen der §§ 61 und 62 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt/Professorinnenamt erfolgt die Beschäftigung gemäß § 61 Abs. 7 des Hess. Hochschulgesetzes zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis mit einer dreijährigen Probezeit.

Die Hochschule RheinMain als familiengerechte Hochschule achtet bei Berufungsverfahren auf entsprechende Führungs- und Sozialkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

In der o. g. Gruppe der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan der Hochschule RheinMain sieht hier eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte unter **Angabe der o.g. Kennziffer** bis zum **06.12.2018 (maßgebend ist der Poststempel)** entweder per E-Mail (in einer PDF-Datei) an bewerbung@hs-rm.de oder postalisch an den

Präsidenten der Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Mit der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass Ihre Daten zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet und Ihre Daten wieder gelöscht.